

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>165/2018/2</b>
---------------------------------------	--------------------------

### Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke	14.12.2018
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---

### Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**Anlage 1**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 24.09.2018 zum Eckdatenpapier des Landrats zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019 sowie die Stellungnahmen der Stadt Drensteinfurt vom 12.10.2018, der Stadt Sendenhorst vom 09.11.2018 und der Stadt Beckum vom 28.11.2018 werden zur Kenntnis genommen. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der beigefügten tabellarischen Übersicht (**Anlage 2**) behandelt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 33,2 v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf 16,4 v. H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2019 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

**Erläuterungen:**

Hierbei handelt es sich um eine Nachtragsvorlage zur Beratung des Haushaltsplans 2019, die die Änderungen des Kreisausschusses vom 06.12.2018 berücksichtigt.

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses wurden die dort beschlossenen Hebesätze für die Kreisumlage (33,2%) und die Jugendamtsumlage (16,4%) in diese Nachtragsvorlage (Beschlussvorschlag Nr. 3) eingearbeitet.

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 3**) sowie Änderungslisten für den Ergebnisplan, Finanzplan und die Kennzahlen (**Anlage 1**).

Gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019 wurde am 24.08.2018 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden versandt.

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, eine Stellungnahme am 24.09.2018 abgegeben. Diese ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2019 abgedruckt.

Außerdem liegen dem Kreis Stellungnahmen der Städte Drensteinfurt vom 12.10.2018 und Sendenhorst vom 09.11.2018 sowie der Stadt Beckum vom 28.11.2018 vor, die bereits an die Mitglieder des Kreistages versandt wurden.

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2019 mit der Erwiderung der Verwaltung ist als **Anlage 2** beigefügt. Diese wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2018 vorgestellt und diskutiert.

Mit Schreiben vom 10.10.2018 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW übersandt.

Der aktualisierte Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan (**Anlage 4**) sowie der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (**Anlage 5**) sind dieser Vorlage beigefügt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat